

Fortbildungen für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltungen

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz ist eine der ganz wichtigen gesetzlichen Grundlagen im öffentlichen Dienst in Niedersachsen. In dem Gesetz, dessen Ziel es ist, Frauen eine gleichberechtigte Stellung innerhalb der Verwaltung zu verschaffen, werden Maßnahmen genannt, mit denen eine höhere Repräsentanz von Frauen in Bereichen erreicht werden soll, in denen sie gering vertreten sind. Es werden auch Regelungen getroffen, die die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungszeit fördern sollen.

Das Gesetz wurde novelliert und ist zum 01.01.2011 in wesentlichen Bereichen verändert worden.

Der Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan gemäß § 15 und §16 des niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes ist ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung in den Verwaltungen. Im Gleichstellungsplan werden Maßnahmen verbindlich festgelegt, mit denen die Verwaltung in den kommenden Jahren die Unterrepräsentanz von Frauen oder gegebenenfalls Männern abbauen will.

In der Fortbildung wird die Bedeutung des Gleichstellungsplanes in der Verwaltung thematisiert. Es werden Hilfen zu inhaltlichen Gestaltung gegeben, beispielhafte Maßnahmen werden vorgestellt und diskutiert. Auch Strategien für Gleichstellungsbeauftragte sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung werden Thema sein.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Führungskräfte der Verwaltungen und Personalverantwortliche

Referentinnen

Referentinnen der Vernetzungsstelle

Termin

nach Absprache

Ort

Wir bieten alle Fortbildungen in den Räumen der Vernetzungsstelle in Hannover an.

Sehr gerne kommen wir für Fortbildungen auch zu Ihnen in die Verwaltungen.

Kontakt

Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung,
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Telefon (0511) 33 65 06 20
fortbildung@guv-ev.de